



Konzept zur Wiederaufnahme des Vereinssports

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 25.05.2020 folgendes Konzept zur Wiederaufnahme des Vereinssports ab 02.06.2020 erarbeitet und beschlossen, deren Grundlage die 10 Leitplanken des DOSB, die DTB-Übergangsregeln und die sonstigen sportartspezifischen Handlungsanweisungen sowie die behördlichen Verordnungen des Landes Rheinland-Pfalz und der Stadt Koblenz sind:

- I. Hygienekonzept
- II. Konzeption der Trainingsgruppen
- III. Informationspolitik innerhalb des Vereins
- IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

I. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Hygieneartikel werden bereitgestellt und sind zu benutzen.
 - a. Hand-Desinfektionsmittel im Eingangsbereich beim Betreten der Halle
 - b. Seife und Einmal-Papierhandtücher in den Toiletten und am Waschbecken in der rechten Umkleide für zwischendurch
 - c. Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. (Pumpspender mit Küchenrolle) im Geräteraum
2. Desinfektion/ Waschen der Hände zu Beginn und Ende des Trainings
3. Regelmäßige Desinfektion der Sportgeräte (Großgeräte, Matten durch den ÜL; Kleingeräte durch den Sporttreibenden selbst) sowie der Ablageflächen, Türgriffe, Handläufe (mind. täglich von der Reinigungskraft, Türgriffe zwischen den Trainingsstunden vom gehenden ÜL).
4. Toiletten bleiben geöffnet und werden regelmäßig (mind. täglich von der Reinigungskraft) gereinigt und desinfiziert.
5. Umkleiden und Duschräume bleiben geschlossen. Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände. Die Umkleidebänke werden zusammengeschoben und mit Flatterband abgesperrt.
6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen der Halle werden verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt: Die rechte Außentür ist der Eingang. Der Weg in die Halle führt durch die große Tür direkt in die Halle und nicht durch die Umkleiden. Der Ausgang führt durch große Tür links und die linke Außentür und nicht durch die Umkleiden.
 - Ein- und Ausgänge sind durch Schilder gekennzeichnet. Zwischen rechter und linker Außentür ist der Durchgang mit dem Zeitungsständer versperrt. Im Eingangsbereich dürfen keine Fahrräder, Roller, Kinderwagen o. ä. mehr abgestellt werden. Kinderwagen dürfen bis auf Weiteres mit in die Halle genommen werden.
7. Gruppenwechsel: Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:



Konzept zur Wiederaufnahme des Vereinssports

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen. Der Hallenplan wird entsprechend angepasst und hängt in der Halle aus.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Die Halle und der Parkplatz sind zügig zu verlassen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.
- Die Zeit zwischen den Gruppen ist vom ÜL zum Lüften und zum Desinfizieren zu nutzen.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings 2 bis 4 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.
- Ggf. sind Markierungen als Orientierung anzubringen (z.B. Klebestreifen, Pylonen).
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“ am Hallenrand, diese Bereiche können z.B. mit einem Hula-Hoop-Reifen, einem Springseil o.ä. markiert werden. Der Schuhwechsel findet in der Halle statt.
- Das Tragen eines Nasen-Mundschutzes beim Kommen und Gehen wird empfohlen.

9. Soweit erforderlich können Sporttreibende ihr eigenes Equipment mitbringen:

- Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- Ggf. Spiel- und Handgeräte
- Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Theraband, Hantel)

II. Konzeption der Trainingsgruppen

Jeder Übungsleiter*in hat -bezogen auf seine Sportart- sein Training in Ablauf und Inhalt überarbeitet. Grundlage sind die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände, insbesondere für Tischtennis, Tennis, Turnen und Fitness-/Gesundheitssport, Volleyball, Badminton, Tanzen sowie die 10 Leitplanken des DOSB.

Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen ist zu vermeiden. Eine Übungsleitung betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungsgruppen.



Konzept zur Wiederaufnahme des Vereinssports

Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).

Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Gesundheitsprüfung • Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. • Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

III. Informationspolitik innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen: Der Vorstand informiert alle Übungsleiter*innen per Mail über die Vereinskonzepktion zur Wiederaufnahme des Vereinssports.
2. Information der Sporttreibenden: Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen zu informieren (mündlich, per Mail oder per Whatsapp). Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.
3. Auf der Homepage des Vereins und per Aushang in der Turnhalle werden die Sporttreibenden über die Leitplanken des DOSB und die vereinspezifischen Regeln informiert. Der Vorstand hält die Informationen auf dem neuesten Stand.

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.